

ANWALT DER KOMMUNEN IN DER BUNDESPOLITIK

9 konkrete Beispiele

JULI 2009

1. Investitionskraft der Kommunen gestärkt

Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ (Konjunkturpaket II) setzt auf die Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Schwerpunkte sind mit 6,5 Mrd € und 3,5 Mrd € die Bildungseinrichtungen und die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.

2. Auszehrung durch Aufgabenübertragung gestoppt

Der Bund darf seit der Föderalismusreform I Aufgaben nicht mehr direkt auf Gemeinden, Städte und Kreise übertragen und die Kommunen so mit Kosten belasten. Das Verhältnis zu den Kommunen regeln ausschließlich die Länder - und in Bayern gilt das Konnexitätsprinzip.

3. Gewinner der Unternehmensteuerreform

Die Unternehmensteuerreform hat die Gewerbesteuer als Band zwischen den Kommunen und den Betrieben und Arbeitsplätzen gestärkt. Die Entlastung der Steuerzahler von 5 Mrd € wird allein von Bund und Ländern getragen.

4. Sanierung kommunaler Gebäude gefördert

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Seit dem 01.01.2007 sind kommunale Gebäude in das Kreditprogramm aufgenommen. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten.

6. Kommunen bei „Hartz IV“ entlastet

Rot-Grün wollte die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger senken. Wir haben sie 2006 stabil gehalten. 2007 wurde die Bundesbeteiligung auf 31,8 % erhöht und für die Zukunft an eine Anpassungsformel auf Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gebunden. So hatten dies Länder und Kommunen vorgeschlagen.

7. Entlastung bei der Grundsicherung im Alter durchgesetzt

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde in Höhe von rund 400 Mio. € gesichert und dynamisiert. Von bisher 13 % steigt die Bundesbeteiligung bis 2012 schrittweise auf 16 %. Damit wird der Bund angesichts der Kostensteigerungen in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht.

8. Wohngelderhöhung und Kinderzuschlag helfen auch den Kommunen

Das höhere Wohngeld und der ausgeweitete Kinderzuschlag helfen, Geringverdiener und ihre Familien aus dem Hilfesystem für Arbeitssuchende herauszuholen. Wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, reduzieren sich die von den Kommunen zu tragenden Kosten.

9. Unterstützung für Freiwillige Feuerwehren und Hilfsdienste

Die durch das neue EU-Führerscheinrecht seit 1999 bestehenden Probleme von Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten bei der Gewinnung von Nachwuchsfahrern mussten gelöst werden. Wir haben Erleichterungen im Führerscheinrecht für die Ehrenamtlichen dieser Organisationen durchgesetzt.